

# **Pensionskasse**

# Jahresabschluss 2023

# Pensionskasse der Stadt Arbon

BETRIEBSRECHNUNG	<b>31.12.2023</b> CHF	<b>31.12.2022</b> CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen Risikobeiträge Arbeitnehmer Risikobeiträge Arbeitgeber Sparbeiträge Arbeitnehmer Sparbeiträge Arbeitgeber Verwaltungskostenbeiträge Arbeitnehmer Verwaltungskostenbeiträge Arbeitgeber Einmaleinlagen und Einkaufsummen	4'678'525.90 114'753.05 114'560.65 1'841'326.05 2'039'212.60 47'814.55 150'759.00 370'100.00	4'466'526.85 200'196.75 200'196.75 1'632'541.10 1'843'065.05 45'502.50 143'024.70 402'000.00
Eintrittsleistungen Freizügigkeitseinlagen Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	<b>4'551'634.59</b> 4'409'148.44 142'486.15	<b>5'388'352.88</b> 5'192'632.82 195'720.06
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	9'230'160.49	9'854'879.73
Reglementarische Leistungen Altersrenten Hinterlassenenrenten Invalidenrenten Übrige reglementarische Leistungen Kapitalleistungen bei Pensionierung	-3'836'295.50 -2'156'904.55 -483'614.25 -180'267.80 -31'877.40 -983'631.50	-3'476'673.50 -2'123'076.95 -479'070.25 -249'315.10 -32'115.60 -593'095.60
Ausserreglementarische Leistungen	0.00	0.00
Austrittsleistungen Freizügigkeitsleistungen bei Austritt Vorbezüge WEF / Scheidung	<b>-4'453'299.60</b> -4'373'152.65 -80'146.95	<b>-4'688'337.20</b> -4'543'795.20 -144'542.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	<b>-4'453'299.60</b> -4'373'152.65	-4'543'795.20
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt Vorbezüge WEF / Scheidung	<b>-4'453'299.60</b> -4'373'152.65 -80'146.95	-4'543'795.20 -144'542.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt Vorbezüge WEF / Scheidung  Abfluss für Leistungen und Vorbezüge  Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven  Zuweisung / Entnahme Vorsorgekapital Aktive Versicherte Zuweisung / Entnahme Vorsorgekapital Rentner Zuweisung / Entnahme technische Rückstellungen Zuweisung / Entnahme Fonds zur Senkung Techn. Zinsfuss Zuweisung / Entnahme Teuerungsfonds Zuweisung / Entnahme Ausfinanzierungseinlagen anl. Senkung UWS	-4'453'299.60 -4'373'152.65 -80'146.95 -8'289'595.10 -4'895'522.40 -3'351'534.50 -544'367.00 -2'433'442.00 -193'828.00 1'329'934.90 950'290.60	-4'543'795.20 -144'542.00 -8'165'010.70 -2'533'415.55 -2'796'197.25 491'928.00 3'308'001.00 0.00 0.00 -3'137'629.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt Vorbezüge WEF / Scheidung  Abfluss für Leistungen und Vorbezüge  Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven Zuweisung / Entnahme Vorsorgekapital Aktive Versicherte Zuweisung / Entnahme Vorsorgekapital Rentner Zuweisung / Entnahme technische Rückstellungen Zuweisung / Entnahme Fonds zur Senkung Techn. Zinsfuss Zuweisung / Entnahme Teuerungsfonds Zuweisung / Entnahme Ausfinanzierungseinlagen anl. Senkung UWS Verzinsung des Sparkapitals	-4'453'299.60 -4'373'152.65 -80'146.95 -8'289'595.10 -4'895'522.40 -3'351'534.50 -544'367.00 -2'433'442.00 -193'828.00 1'329'934.90 950'290.60 -652'576.40	-4'543'795.20 -144'542.00 -8'165'010.70 -2'533'415.55 -2'796'197.25 491'928.00 3'308'001.00 0.00 0.00 -3'137'629.00 -399'518.30

# Pensionskasse der Stadt Arbon

BETRIEBSRECHNUNG	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	4'930'027.27	-9'091'746.24
Ertrag (inkl. Kursgewinne und Kursverluste)	5'602'717.90	-8'368'282.79
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-310'547.62	-322'778.34
Vermögensverwaltungskosten Kollektive Anlagen	-362'143.01	-400'685.11
Auflösung / Bildung Nicht-technische Rückstellungen	0.00	0.00
Sonstiger Ertrag	0.00	510.40
Sonstiger Aufwand	0.00	0.00
Verwaltungsaufwand	-219'863.48	-209'670.40
Allgemeine Verwaltung	-154'825.68	-160'592.95
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-59'496.15	-43'443.00
Aufsichtsbehörden	-5'541.65	-5'634.45
Ertragsüberschuss vor Bildung Wertschwankungsreserve	569'920.58	-10'414'382.81
Bildung Wertschwankungsreserve	-569'920.58	6'554'186.04
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	0.00	-3'860'196.77

# Pensionskasse der Stadt Arbon

BILANZ	<b>31.12.2023</b> CHF	<b>31.12.2022</b> CHF
AKTIVEN		
Vermögensanlagen Flüssige Mittel Obligationen Grundpfandtitel Immobilien Aktien Alternative Anlagen Anlagen beim Arbeitgeber	106'211'131.92 4'395'349.07 26'825'694.73 2'430'441.90 36'008'150.68 31'272'194.86 5'080'739.88 198'560.80	100'485'198.77 4'068'807.84 24'749'567.99 2'294'381.70 35'153'093.23 29'016'239.86 5'026'240.95 176'867.20
Aktive Rechnungsabgrenzung	85'514.00	68'600.00
Total Aktiven	106'296'645.92	100'553'798.77
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten	1'082'880.50	750'326.33
Passive Rechnungsabgrenzung	12'400.00	67'550.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen Vorsorgekapital Aktive Versicherte Vorsorgekapital Rentner Technische Rückstellungen Ausfinanzierungseinlagen anl. Senkung UWS	95'297'714.80 48'126'269.40 36'230'313.00 8'753'794.00 2'187'338.40	90'402'192.40 44'122'158.50 35'685'946.00 6'126'524.00 3'137'629.00
Wertschwankungsreserve	9'903'650.62	9'333'730.04
Freie Mittel	0.00	0.00
Total Passiven	106'296'645.92	100'553'798.77



#### Pensionskasse

## Anhang zum Jahresabschluss 2023

## 1. Grundlagen und Organisation

#### a. Rechtsform und Zweck

Die "Pensionskasse der Stadt Arbon" ist eine öffentlich-rechtliche Korporation im Sinne von Art. 52 und 59 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 37 ff des Thurgauischen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.

Die Kasse bezweckt, die Kassenmitglieder sowie deren Angehörige gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und nach Massgabe des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu schützen.

#### b. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Kasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht unter der Nummer TG 0040 eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

#### c. Angabe der Urkunde und Reglemente

Gründung	01. August 1919
Vorsorgereglement	01. Januar 2017 (aktualisiert
	per 01. Januar 2023)
Organisationsreglement	01. Juli 2013
Anlagereglement	01. Januar 2021
Reglement Rückstellungen und Reserven	01. Dezember 2019
Reglement Teilliquidation	01. Januar 2014
Regulativ WEF	01. Januar 2021
Regulativ VegüV	01. Januar 2015
Regulativ Teuerungsanpassung Renten	01. Dezember 2011

## d. Verwaltungsrat, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die 8 Mitglieder sind für die Legislaturdauer 2023 – 2027 gewählt. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst.

Verwaltungsrat	Funktion		Vertreter/in:
Hug Patrick	Präsident	bis 31.05.2023	Arbeitgeber
Walther René	Präsident		Arbeitgeber
Bruderer Nadia	Mitglied		Arbeitnehmer
Buff Susan	Mitglied		Arbeitnehmer



Verwaltungsrat	Funktion		Vertreter/in:
Della Polla Karin	Mitglied		Arbeitgeber
Eichbaum Sandra	Mitglied	ab 01.06.2023	Arbeitgeber
Murer Daniela	Mitglied		Arbeitnehmer
Schadegg Marlene	Vize-Präsidentin		Arbeitgeber
Suhner Claudia	Mitglied	ab 01.12.2023	Arbeitnehmer
Wüthrich Annette	Mitglied	bis 30.11.2023	Arbeitnehmer

Geschäftsführung

Büchler Pascal Geschäftsführer Egli Bernhard Sachbearbeiter

Rechtsverbindliche Unterschriften für die Pensionskasse der Stadt Arbon werden kollektiv zu zweien geleistet.

Adresse Hauptstrasse 12

9320 Arbon

Telefon 071 447 61 35

#### e. Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge: Keller Experten AG, Frauenfeld

(Roland Schorr, ausführender Experte)

Revisionsstelle: Provida Wirtschaftsprüfung AG, St. Gallen

(Tatiana Pouzanova, Mandatsleiterin)

Anlagemandate: - Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden

(Stefan Schedle, Mandatsleiter / Zulassung:

nach dem Bankengesetz von 1934)

- Albin Kistler AG, Zürich

(Benjamin Ginesta, Mandatsleiter /

Zugelassen durch FINMA gemäss Art. 48f

Abs. 4 lit. f BVV2)

Aufsichtsbehörde: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

Reg. Nr. TG 200040

#### f. Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2023	31.12.2022
	Anzahl Aktive	Anzahl Aktive
Politische Gemeinde Arbon	122	115
Abwasserverband Morgental Arbon	13	10
Genossenschaft Pflegeheim Arbon	119	117
Primarschulgemeinde Arbon (teilweise)	43	38
Sekundarschulgemeinde Arbon (teilweise)	20	22
Kinderhaus Arbon	9	11
Spitex RegioArbon	74	75



	31.12.2023	31.12.2022
	Anzahl Aktive	Anzahl Aktive
Arbon Tourismus	0	3
Stadtbibliothek Arbon	1	1
Anschlussvereinbarung Weiterführung der Vorsorge	1	0
Total	402	392

# 2. Aktive Mitglieder und Rentner/innen

# a. Aktive Versicherte (inkl. Risikoversicherte)

	2023	2022
Total Aktive Versicherte am 01.01.	392	391
Eintritte	89	83
Austritte	73	73
Pensionierungen / Invalidierungen	6	9
Todesfälle	0	0
Total Aktive Versicherte am 31.12.	402	392

# b. Rentenbezüger/innen

	31.12.2023	31.12.2022
Altersrenten		
Total Altersrenten am 01.01.	111	111
Neurenten	4	6
Abgänge	2	6
Total Altersrenten am 31.12.	113	111
Invalidenrenten		
Total Invalidenrenten am 01.01.	9	8
Neurenten	2	2
Abgänge	1	1
Total Invalidenrenten am 31.12.	10	9
Invaliden-Kinderrenten		
Total Invaliden-Kinderrenten am 01.01.	0	0
Neurenten	0	0
Abgänge	0	0
Total Invaliden-Kinderrenten am 31.12.	0	0
Hinterlassenenrenten		
Total Hinterlassenenrenten am 01.01.	27	25
Neurenten	 1	4
Abgänge	1	2
Total Hinterlassenenrenten am 31.12.	27	27



	31.12.2023	31.12.2022
Kinderrenten		
Total Kinderrenten am 01.01.	3	2
Neurenten	0	1
Abgänge	1	0
Total Kinderrenten am 31.12.	2	3
Total Rentenbezüger/innen		
Total Rentenbezüger/innen am 01.01.	150	146
Neurenten	7	13
Abgänge	5	9
Total Rentenbezüger/innen am 31.12.	152	150

# 3. Art der Umsetzung des Zwecks

#### a. Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Pensionskasse führt ab dem 01. Januar 2011 einen zuletzt per 01. Januar 2017 (mit Nachträgen per 24. April 2018, 30. April 2019, 17. November 2020, 23. November 2021 sowie 01. September 2022 und 01. Januar 2023) aktualisierten Vorsorgeplan im Beitragsprimat.

Die Versicherten haben die Möglichkeit, jährlich einen von drei Wahlplänen per Stichtag auszuwählen. Die Einsparungen respektive Mehrkosten aus der Planwahl gehen zugunsten respektive zulasten der/des Versicherten. Der Arbeitgeberbeitrag bleibt in allen Plänen konstant.

#### b. Finanzierung, Finanzierungsmethode

Es werden alters- und planabhängige Sparbeiträge und ein konstanter Risiko-Kostenbeitrag erhoben. Im Zusammenhang mit der Senkung des Umwandlungssatzes auf den 01. Januar 2023 wurde als Begleitmassnahme u.a. auch die Senkung des Risikobeitrags von 1,10 % auf 0,60 % beschlossen. Die Einsparung von 0,50 % wird zugunsten des Sparbeitrags eingesetzt.

Die Arbeitgeber leisten zusätzliche Verwaltungskostenbeiträge von 7 % ihrer Totalbeiträge und die Versicherten solche von 0,25 % ihrer versicherten Besoldung.

Der von den Arbeitgebern seit dem 01. Januar 2012 finanzierte Teuerungsfonds (1,2 % der versicherten Besoldung ihrer Arbeitnehmenden und 4,0 % der Summe der laufenden Renten des jeweiligen Arbeitgebers) wird mit Beschluss des Verwaltungsrats per 29. November 2023 aufgehoben. Das Fondsvermögen wird für die Umstellung der demografischen Grundlagen (per 31. Dezember 2023 von der Periodentafel zur Generationentafel) verwendet.

#### c. Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Verwaltungsrat befindet gemäss Artikel 11 des Reglements Berufliche Vorsorge jährlich über die Anpassung aller laufenden Renten an die Preisentwicklung. Die Eckdaten betreffend diese Anpassung sind im internen Regulativ Teuerungsanpassungen festgehalten.



An seiner Sitzung vom 23. November 2022 hat der Verwaltungsrat beschlossen, für das Jahr 2023 auf eine Teuerungsanpassung der Renten zu verzichten.

## 4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

#### a. Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01. Januar 2014.

#### b. <u>Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze</u>

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Euro zum Umrechnungskurs von 0,9286, USD zu 0,8398, GBP zu 1,0703 und CAD zu 0,6353
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Wertschriften (inkl. Anlagefonds und Anlagestiftungen, Obligationen): Kurswert
- Immobilien im Direktbesitz: Keine
- Abgrenzungen: Best mögliche Schätzung der Geschäftsführung
- Nicht-technische Rückstellungen: Keine
- Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen: Berechnung durch den Experten für die berufliche Vorsorge

# 5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

#### a. Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Das versicherungstechnische Risiko "Langlebigkeit" sowie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen werden durch die Pensionskasse autonom getragen. Hierzu werden in der versicherungstechnischen Bilanz eine entsprechende Rückstellung bzw. Risiko- und Wertschwankungsreserve eingesetzt.

Für die Risiken "Invalidität und Tod" besteht seit dem 01. Januar 2019 eine kongruente Rückversicherung.

Erläuterungen von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Rückkaufswerte aus Kollektiv-Versicherungs-		
verträgen	p.m.	137'730

Die Angaben zum Rückkaufswert lagen uns zum Berichtszeitpunkt nicht vor.



Ab dem 01. Januar 2024 besteht ein neuer Versicherungsvertrag bei der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG Basel.

Die Rückkaufswerte aus Kollektiv-Versicherungsverträgen werden nicht in den Aktiven und Passiven ausgewiesen.

### b. Entwicklung und Verzinsung der Altersguthaben

	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Vorsorgekapital aktive Versicherte per 01.01.	44'122'159	40'926'443
- davon Freizügigkeitsleistungen Aktive	43'781'928	40'649'869
- davon Altersguthaben Passive	340'231	276'574
Ausbuchung Austrittsleistungen per 31.12. VJ	0	0
Altersgutschriften	3'901'508	3'485'578
Verzinsung	652'576	399'518
Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen	4'409'148	5'192'633
Einmaleinlagen / Einkäufe	370'100	402'000
Vorbezug Wohneigentum	0	-144'542
Rückzahlung Wohneigentum	20'000	50'000
Vorbezug Ehescheidung	-80'147	0
Rückzahlung Ehescheidung	122'486	145'720
Kapitalbezug Pensionierung	-983'632	-593'096
Ausbuchung Invaliditätsfälle	0	0
Austrittsleistungen	-4'370'392	-4'539'121
Ausbuchung Pensionierungen	-634'818	-1'266'632
Ausbuchung Todesfälle	0	0
Veränderung Altersguthaben passive Versicherte	-30'333	63'657
Veränderungen Differenz FZG Art. 17	0	0
Abgrenzung Leistungsfälle	0	0
Ausgleichsgutschrift vom 01.01.2023	627'526	0
Übrige Veränderungen (Abgrenzung Delta)	88	1
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte	48'126'269	44'122'159

	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl Sparkonten Aktive Versicherte		
(ohne Risikoversicherte = 22)	380	368

Die Altersguthaben wurden im Jahr 2023 mit 1,50 % verzinst.

### c. Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	22'370'282	20'886'663
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1,00 %	1,00 %



#### d. Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner/innen

31.12.2023	31.12.2022
CHF	CHF
35'685'946	36'177'874
544'367	-491'928
36'230'313	35'685'946
152	150
	CHF 35'685'946 544'367 36'230'313

#### e. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Kurz-Gutachtens per 31. Dezember 2022

Die Pensionskasse der Stadt Arbon (im Folgenden Pensionskasse genannt) mit Sitz in Arbon hat der Keller Experten AG den Auftrag erteilt, im Sinne von Art. 52e Abs. 1 BVG die finanzielle Lage der Pensionskasse und die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen zu den Leistungen und der Finanzierung zu überprüfen.

#### Zusammenfassung des Gutachtens

#### Finanzielle Sicherheit

Die Pensionskasse befindet sich per 31.12.2022 in Überdeckung, da der Deckungsgrad 1 mit 110,3% über 100% liegt. Sie verfügt über eine eingeschränkte Risikofähigkeit hinsichtlich der Anlagetätigkeit, denn die Wertschwankungsreserve ist nicht vollständig gebildet. Die finanzielle Sicherheit der Pensionskasse ist per Stichtag gegeben.

#### Sanierungsfähigkeit

Die Pensionskasse der Stadt Arbon verfügt über eine ungenügende strukturelle Risikofähigkeit. Aufgrund der Altersstruktur ist mit weiterer Verlagerung des Kapitals hin zu den Rentnern zu rechnen.

#### Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen

Die reglementarischen Bestimmungen zu den Leistungen und der Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

#### Laufende Finanzierung

Die laufende Finanzierung ist versicherungstechnisch korrekt, die Leistungsversprechen sind unter Berücksichtigung der verwendeten technischen Grundlagen durch Beiträge, Rückstellungen, Vorsorgekapitalien, Versicherungsvertrag (Rückversicherung), Staatsgarantie und erwartete Vermögenserträge sichergestellt.

#### Ausblick: Erwartete Entwicklung

Da die langfristig erwartete Rendite von 3,32% die notwendige Rendite für das Jahr 2023 von 1,96% übersteigt, kann künftig wieder mit einer Verbesserung der finanziellen Situation gerechnet werden

#### **Teilliquidation**

Per 31.12.2022 findet kein Verfahren zur Teilliquidation statt.



#### Empfehlungen und Anträge

Wir haben keine zwingenden Empfehlungen anzuführen.

#### Wir beantragen:

Weisungen OAK BV W-01/2021: Wir beantragen dem Verwaltungsrat, sämtliche Vorgaben der Weisungen OAK BV W-01/2021 "Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb" bezüglich interner Kontrolle und die Pflicht zur Erstellung eines jährlichen versicherungstechnischen Gutachtens reglementarisch festzulegen.

#### Wir schlagen vor:

- **Neufassung Vorsorgereglement:** Wir schlagen eine Neufassung des Reglements vor, wobei die bestehenden Nachträge integriert werden sollen.
- Generationentafeln BVG 2020: Wir schlagen vor, einen Wechsel jährlich zu prüfen.

#### Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge

Als Experten für berufliche Vorsorge haben wir die Pensionskasse gemäss Art. 52e BVG überprüft und können darauf basierend folgende Bestätigungen abgeben:

- **Technische Grundlagen:** Der technische Zinssatz und die demographischen Grundlagen sind angemessen.
- **Finanzielle Sicherheit:** Die Pensionskasse bietet per 31.12.2022 Sicherheit, um die Leistungsversprechen zu erfüllen.
- Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen: Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- **Versicherungstechnische Risiken:** Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.
- **Wertschwankungsreserve:** Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist in Bezug auf die gewählte aus versicherungstechnischer Sicht angemessen.

#### f. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Der technische Zinssatz beträgt per Bilanzstichtag 1,25 % (gleich wie im Vorjahr). Als technische Grundlagen werden die Tabellen von BVG 2020, Generationentafeln (gegenüber Periodentafel 2021 im Vorjahr) verwendet. Der Wechsel wurde vom Verwaltungsrat an der Sitzung vom 29. November 2023 beschlossen. Im Gegenzug wird der Teuerungsfonds aufgehoben. Die Anpassungen erfolgen per Stichtag 31. Dezember 2023.



Zusammensetzung der Techn. Rückstellungen	31.12.2023	31.12.2022
Technische Grundlage	BVG 2020	BVG 2020
Technischer Zinssatz	GT 1,25 %	(P2021) 1,25 %
	CHF	CHF
Rückstellung für Langlebigkeit	0	356'182
Risikoschwankungsfonds Aktive	821'620	821'620
Rückstellung Pensionierungsverluste	6'236'329	3'375'048
Rückstellung für pendente Vorsorgefälle	0	95'518
Risikoschwankungsfonds Rentner	1'502'017	1'478'156
Teuerungsfonds	0	1'329'934
Fonds für die Finanzierung von Begleitmassnahmen		
bei Senkung des Umwandlungssatzes	0	0
Fonds zur Senkung des technischen Zinssatzes	193'828	0
Ausfinanzierungseinlagen anl. Senkung des UWS	2'187'338	3'137'629
Total Technische Rückstellungen	10'941'132	10'594'087
Entwicklung Technische Rückstellungen	2023	2022
	CHF	CHF
Stand der Technischen Rückstellungen am 01.01.	10'594'087	10'764'459
Rückstellung für Langlebigkeit	-356'182	175'511
Risikoschwankungsfonds Aktive	0	0
Rückstellung Pensionierungsverluste	2'861'281	-2'240'302
Rückstellung für pendente Vorsorgefälle	-95'518	-693'510
Risikoschwankungsfonds Rentner	23'861	-32'253
Teuerungsfonds	-1'329'934	0
Fonds für die Finanzierung von Begleitmassnahmen bei		
Senkung des Umwandlungssatzes	0	-517'447
Fonds zur Senkung des technischen Zinssatzes	193'828	0
Ausfinanzierungseinlagen anl. Senkung des UWS	-950'291	3'137'629
Stand der Technischen Rückstellungen am 31.12.	10'941'132	10'594'087

Durch die Umstellung von Perioden- auf Generationentafeln steigen die Vorsorgekapitalien und Rückstellungen insgesamt um rund CHF 2,2 Mio. bzw. 2,4 %.

Die Differenzen zwischen den Berechnungen der Jahre 2022 bzw. 2023 sind auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Rückstellung für Langlebigkeit: Die Rückstellung wird bei der Anpassung auf Generationentafeln aufgelöst. Sie ist künftig nicht mehr zu bilden. Für Periodentafeln hätte der Zuschlagsatz erhöht werden müssen. Mit der Rückstellung für Langlebigkeit wurde der steigenden Lebenserwartung der Rentner Rechnung getragen. Diese ist künftig in den Generationentafeln enthalten. Auf den als Zeitrenten berechneten Invalidenkinderrenten uns Waisenrenten besteht kein Risiko der Langlebigkeit.
- Rückstellung Pensionierungsverluste: Die Rückstellung erhöht sich bei der Anpassung auf Generationentafeln beträchtlich. Die Rückstellung bemisst sich an der Differenz zwischen dem beim Altersrentenbezug zu bildenden Deckungskapital, inkl. des Zuschlags für die Langlebigkeit und dem zur Finanzierung der Leistung vorhandenen Vorsorgekapital, ohne Berücksichtigung möglicher Kinderrenten.



Analog zu den Vorjahren wurde die Rückstellung auf Jahre genau berechnet. Aktive und Invalide werden gleich berücksichtigt.

Die Rückstellung Pensionierungsverluste hat gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen, was auf die Erhöhung der Anzahl Versicherter im Alter, in welchem eine vorzeitige, ordentliche oder aufgeschobene Pensionierung möglich ist, auf 90 (Vorjahr 78) zurückzuführen ist.

- Rückstellung für pendente Vorsorgefälle: Mutmasslich notwendige Aufwendungen für bekannte, aber noch nicht abgeschlossene Vorsorgefälle sind jährlich vom Geschäftsführer unter Einbezug des Experten für berufliche Vorsorge zu quantifizieren und zurückzustellen, sofern die Pensionskasse das entsprechende Risiko trägt. Für rückgedeckte Fälle (Kongruente Rückversicherung) ist keine Rückstellung zu bilden. Per 31. Dezember 2023 bestehen keine pendenten Vorsorgefälle.
- Risikoschwankungsfonds Rentner: Die Rückstellung erhöht sich bei der Anpassung auf Generationentafeln abhängig vom steigenden Rentendeckungskapital. Gegenüber der statistisch erwarteten durchschnittlichen Lebenserwartung der Rentner/innen ergeben sich in kleinen Rentnerbeständen Unsicherheiten. Mit dem Risikoschwankungsfonds werden mögliche Risikoverluste aufgrund einer Untersterblichkeit des Rentnerbestandes zurückgestellt.
- Teuerungsfonds: Der Fonds wird auf den 31. Dezember 2023 mit der Umstellung auf Generationentafeln aufgehoben. Der bisherige Stand wird aufgelöst und zur teilweisen Finanzierung der Umstellung verwendet.
- Fonds für die Finanzierung von Begleitmassnahmen bei Senkung des Umwandlungssatzes: Der reglementarische Umwandlungssatz ist per 01. Januar 2023 mit entsprechenden Begleitmassnahmen auf 5,50 % im Alter 65 gesenkt worden. Als Begleitmassnahme sieht das Vorsorgereglement unter anderem individuelle Ausgleichseinlagen vor. Der bestehende Fonds wurde per 31. Dezember 2022 aufgelöst.
- Fonds zur Senkung des technischen Zinssatzes: Per 31. Dezember 2023 ist diese Rückstellung aus versicherungstechnischer Sicht nicht zu bilden. Der Verwaltungsrat hat an der Sitzung vom 29. November 2023 entschieden für künftige Anpassungen eine Rückstellung zu bilden.
- Weitere Rückstellungen (Ausfinanzierungseinlagen anl. Senkung des UWS): Die Höhe der Rückstellung umfasst die Summe der individuellen Ausgleichseinlagen gemäss Vorsorgereglement, die per Bilanzstichtag noch nicht gutgeschrieben wurden oder infolge Austritten / Pensionierungen mit Kapitalbezug verfallen sind.

#### g. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der technische Zinssatz beträgt per Bilanzstichtag, analog dem Vorjahr, 1,25 %. Als technische Grundlagen werden erstmals die Tabellen von BVG 2020, Generationentafeln, (Vorjahr: BVG 2020, Periodentafel 2021) verwendet. Die Verzinsung der Altersguthaben erfolgt neu mit 1,50 % (1,00 % analog BVG sowie 0,50 % gemäss Nachtrag 6 des Vorsorgereglements – Senkung des Umwandlungssatzes). Im Vorjahr wurde mit 1,00 % (analog BVG) verzinst.

#### h. Arbeitgeber-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht

Keine



#### i. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Erforderliche Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen

Aktiven gemäss Bilanz Fremdkapital und Rechnungsabgrenzung Arbeitgeberbeitragsreserve Verfügbare Mittel zur Deckung der reglementarischen Verpflichtungen

Deckungsgrad in % der erforderlichen Mittel

31.12.2023	31.12.2022
CHF	CHF
95'297'714	90'402'192
106'296'646	100'553'799
-1'095'281	-817'876
0	0
105'201'365	99'735'923
110,4 %	110,3 %

# 6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

#### a. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Organisation der Anlagetätigkeit richtet sich nach dem Anlagereglement vom 01. Januar 2021 (Stand per 01. April 2021). Der Verwaltungsrat tritt in der Regel vierteljährlich zusammen. Er beurteilt und prüft periodisch folgende Schwerpunkte: Überprüfung der taktischen und strategischen Anlageallokation, Anlagereporting inklusive Performance und Benchmarkvergleich, Überwachung der Anlagetätigkeit der externen Vermögensverwalter.

#### b. Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Ende 2023 beträgt der Anteil der Immobilien (Schweiz und Ausland) 33,88 %. Die Begrenzung gemäss BVV2 beträgt 30 %. Die Pensionskasse hat durch Beschluss die Begrenzung der Anlagekategorie Immobilien im Anlagereglement auf 41 % festgelegt. Aus Rendite- und Risikoüberlegungen beinhaltet die Anlagestrategie bewusst eine hohe Immobilienquote. Der Immobilienanteil hat sich aufgrund des positiven Marktes gut entwickelt. Die Absätze 1 - 3 von Art. 50 BVV2 wurden eingehalten.

Die übrigen Begrenzungen gemäss dem aktuell gültigen BVV2 wurden eingehalten.



#### c. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 01.01. <b>Zunahme</b> /Entnahme <b>zulasten</b> /zugunsten der	9'333'730	15'887'916
Betriebsrechnung	569'921	-6'554'186
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	9'903'651	9'333'730
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	15'625'607	14'781'408
_		
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	-5'721'956	-5'447'678

Gemäss Art. 5.8 (Wertschwankungsreserve) des Anlagereglements wird die Höhe der angestrebten Wertschwankungsreserve (Zielwert) anhand der gültigen Anlagestrategie durch den Verwaltungsrat festgelegt und beträgt ab dem 01. Januar 2021 14,7 % (Vorjahre = 15,3 %). Diese Zielgrösse basiert auf den Berechnungen der Complementa Investment-Controlling AG im Rahmen der ALM-Studie 2020 sowie den neutralen Strategiewerten.

- 2023: 106,297 Mio. \* 14,7 %
- 2022: 100,554 Mio. \* 14,7 %
- 2021: 108,081 Mio. \* 14,7 %
- 2020: 99,951 Mio. \* 15,3 %
- 2019: 93,430 Mio. \* 15,3 %



# d. Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

### Aufteilung der Kapitalanlagen und übrigen Aktiven gem. den Anlagevorschriften der BVV2 per 31. Dezember 2023

Anlagekategorie	BVV2		Franken	lst	Strategie	Bandbreite	Limite BVV2	Zinsen und Dividenden
Liquidität und übrige Anlagen	Art. 53 Abs. 1 lit. b	Liquidität	4'609'839.89	4,34%	2%	0% - 10%	) _	8'698.79
Obligationen	Art. 53 Abs. 1 lit. b	Obligationen CHF Obligationen FW	7'310'933.34	6,88%	6%	3% - 8%	100%	11'087.50
		hedged in CHF	19'371'784.57	18,22%	19%	15% - 23%		199'229.91
		Total	26'682'717.91	25,10%	25%	18% - 31%	) _	210'317.41
Hypotheken	Art. 55 lit. a	Total	2'430'441.90	2,29%	5%	0% - 7%	50%	0.00
Aktien	Art. 55 lit. b	Schweiz Welt hedged	20'157'123.86 11'115'071.00	18,96% 10,46%	20% 10%	15% - 22% 7% - 18%		100'584.68 762.28
		Total	31'272'194.86	29,42%	30%	22% - 40%	50%	101'346.96
Immobilien	Art. 55 lit. c	Schweiz nicht kotiert Welt hedged nicht kotiert	33'320'501.64 2'687'649.04	31,35% 2,53%	30% 3%	25% - 35% 1% - 6%	30% 10%	0.00 60'727.39
		Total	36'008'150.68	33,88%	33%	26% - 41%	30%	60'727.39
Infrastruktur	Art. 55 lit. f	Total	5'080'739.88	4,78%	5%	3% - 8%	15%	112'888.80
Anlagen beim Arbeitgeber	Art. 57 Abs. 2 + 3	Total	198'560.80	0,19%	0%	<u> </u>	5%	0.00
		Gesamttotal	106'282'645.92	100,00%	100%		*	493'979.35

<sup>\*</sup> Exklusive Kursgewinne bzw. Kursverluste und kollektive Anlagen mit Thesaurierung



Kategorienbeschränkunge	n		Franken	lst	Strategie	Bandbreite	Limite BVV2
Obligationen (Schweiz und Ausland)			26'682'717.91	25,10%	25%	18% - 31%	100%
Aktien (Schweiz und Ausland)	Art. 55 lit. b		31'272'194.86	29,42%	30%	22% - 40%	50%
Immobilien (Schweiz und Ausland)	Art. 55 lit. c		36'008'150.68	33,88%	33%	26% - 41%	30%
Infrastruktur	Art. 55 lit. f		5'080'739.88	4,78%	5%	3% - 8%	15%
Fremdwährungen	Art. 55 lit. e	FW ohne Absicherung	8'865'491.57	8,34%	5%	3% - 15%	30%



#### e. Loyalität

Die Vorschriften zur Loyalität werden eingehalten und sind durch die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung bestätigt.

#### f. Laufende (offene) Derivative Finanzinstrumente (Trade Options & Financial Futures)

Per Ende 2023 bestehen die folgenden offenen Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken.

Positionen	Währung	Fremd- währung	Verfall	Kurse Spot	Volumen in CHF	Marktpreis per 31.12.23
2958.9685.1001 FX Forward -	3	3		'		
EUR/CHF (0.9426)	EUR	-3'000'000.00	26.01.2024	0.9287	-2'786'100.00	45'567.42
2958.9685.1001 FX Forward -						
GBP/CHF (1.0763)	GBP	-1'200'000.00	26.01.2024	1.0703	-1'284'360.00	10'105.60
2958.9685.1001 FX Forward -						
USD/CHF (0.8856)	USD	-12'000'000.00	26.01.2024	0.8398	-10'077'600.00	572'631.45
1201.0000.7103 FX Forward -						
EUR/CHF (0.9416)	EUR	-244'000.00	23.01.2024	0.9287	-226'602.80	3'422.92
1201.0000.7103 FX Forward -						
GBP/CHF (1.0773)	GBP	-77'000.00	23.01.2024	1.0703	-82'413.10	702.53
1201.0000.7103 FX Forward -						
USD/CHF (0.8866)	USD	-78'000.00	23.01.2024	0.8398	-65'504.40	3'782.16
1201.0000.7103 FX Forward -						
JPY/CHF (0.006002)	JPY	-15'000'000.00	23.01.2024	0.005956	-8'934'000.00	595.34
				Total	-23'456'580.30	636'807.42

Im Umfang der Margenerfordernisse der offenen Devisentermingeschäfte ist das Wertschriftendepot bei der Thurgauer Kantonalbank verpfändet.

#### g. Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Unser Vermögensverwalter, die Thurgauer Kantonalbank, hat im Jahr 2023 keine Securities Lending Geschäfte getätigt. Im Einklang mit dem Anlagereglement werden aber auch Kollektivanlagen eingesetzt, welche innerhalb der Kollektivanlage Securities Lending betrieben.

#### h. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

	2023	2022
	CHF	CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	4'930'027.27	-9'091'746.24
Netto-Performance (gemäss Berechnung der TKB)	4,99 %	-8,26 %

2022

2023



#### i. Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen

	CHF	CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	310'547.62	322'778.34
Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)	362'143.01	400'685.11
Total ausgewiesene Vermögensverwaltungs-		
kosten	672'690.63	723'463.45

#### j. Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	2023	2022
	CHF	CHF
Total ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	672'690.63	723'463.45
Marktwert der kostentransparenten Vermögens-		
Anlagen per Stichtag	106'296'645.92	100'553'798.77
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozenten		
der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,63 %	0,72 %

#### k. Kostentransparenzquote

	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Marktwert der kostentransparenten Vermögens-		
anlagen per Stichtag	106'296'645.92	100'553'798.77
Marktwert aller Vermögensanlagen	106'296'645.92	100'553'798.77
Anteil der kostentransparenten Vermögens-		
anlagen	100,00 %	100,00 %

I. Darstellung der Vermögensanlagen, für welche die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können (Art. 48a Abs. 3 BVV2)

Für das Jahr 2023 bestehen keine intransparenten Kollektivanlagen.

#### m. Wahrnehmung der Aktionärsrechte

Für die Wahrnehmung der Aktionärsstimmrechte gemäss VegüV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften) hat der Verwaltungsrat ein entsprechendes Regulativ verabschiedet. Bei den direkt gehaltenen Aktien in der Schweiz nimmt die Pensionskasse der Stadt Arbon die Aktionärsstimmrechte wahr. Dabei wird der Verwaltungsrat von der Ethos, Schweizerische Stiftung für eine nachhaltige Entwicklung, als Stimmrechtsberater unterstützt. Die Pensionskasse der Stadt Arbon publiziert auf der Homepage (http://www.arbon.ch/pk) ihr Stimmverhalten.



# 7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

#### a. Verbindlichkeiten

Bei der Position "Verbindlichkeiten" von rund CHF 1'082'900 handelt es sich wiederum grossmehrheitlich um Freizügigkeitsleistungen, die noch nicht ausbezahlt werden konnten bzw. die erst im Folgejahr erfolgswirksam werden.

#### b. <u>Verwaltungsaufwand</u>

Verwaltungskosten pro Versicherten (Aktive und Rentner/innen)	396.87	386.72
	210 000110	200 001.10
Total	219'863.48	209'601.75
Diverses	13'506.38	11'435.50
Versicherung (Haftpflicht)	3'990.00	3'150.00
Weiterbildung	6'130.00	7'714.65
Informatik 2)	32'315.40	41'090.80
Aufsichtsgebühren	5'541.65	5'634.45
Kosten Experte für berufliche Vorsorge 1)	45'972.60	30'764.50
Revisionskosten	13'523.55	12'678.50
Verwaltungsrat	17'499.85	19'283.35
Kassenverwaltung	81'384.05	77'850.00
	CHF	CHF
	31.12.2023	31.12.2022

- Im Zusammenhang mit der Senkung des Umwandlungssatzes per 01. Januar 2023 wurden Berechnungen für Ausgleichsmassnahmen vorgenommen. Ebenso erfolgte eine Kontrolle der Parametrierung sowie der technischen Verwaltung des ausgebauten Pensionskassen-Programms PEKA.
- 2) Im 2022 entstanden durch die Senkung des Umwandlungssatzes sowie durch die Implementierung des Moduls "E-Akte" erhebliche Mehrkosten.

#### c. Versicherungsaufwand

	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Versicherung (Kongruente Rückdeckung) 1)	250'417.05	294'086.30
Beiträge an Sicherheitsfonds	8'243.85	15'039.60
Total	258'660.90	309'125.90

1) Die Elips Life AG hat die Kongruente Rückversicherung per 31. Dezember 2023 gekündigt. Die definitive Schlussabrechnung steht zurzeit noch aus.

Seit dem 01. Januar 2019 besteht eine kongruente Rückdeckung der Risiken Invalidität und Tod.



## 8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Jahresrechnung 2022 am 22. Dezember 2023 zur Kenntnis genommen. Im Bericht wird der Verwaltungsrat eingeladen, sich mit den Empfehlungen des Experten auseinander zu setzen (Vorgaben der Weisung OAK BV-W01/2021 "Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb" reglementarisch festzulegen / Neufassung des Vorsorgereglements / einen Wechsel zu den Generationentafeln BVG 2020 jährlich zu prüfen) und spätestens im Rahmen der nächsten Berichterstattung über deren allfällige Umsetzung zu berichten. Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

Ergänzung zur aktuellen Umsetzung:

Der Wechsel der Sterbetafeln (Periodentafeln zu Generationentafeln) wurde per 31. Dezember 2023 vollzogen. Die Überprüfung des Vorsorgereglements sowie des Organisationsreglements ist in Auftrag gegeben worden. Die Aufnahme in das Register der "Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb" wird seitens der Geschäftsführung mit der Aufsicht nochmals thematisiert.

## 9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine

b. Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögenstransaktionen

Keine

c. Teilliquidation

Keine

# 10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Beurteilung der Jahresrechnung erheblich beeinflussen.



# Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat der Pensionskasse der Stadt Arbon, Arbon

über die Prüfung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2023









Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der **Pensionskasse der Stadt Arbon, Arbon** 

St. Gallen, 11. April 2024

#### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Arbon (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

# Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG.



Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefungrevisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen.

#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- · die Vermögenslage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- · die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- · die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.



Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

## PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG

Tatiana Pouzanova zugelassene Revisionsexpertin Leitende Revisorin Oliver Tschirren zugelassener Revisionsexperte

#### Beilagen:

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang